

Martin Keller
Gemeindeschreiber
direkt 044 835 82 52
martin.keller@dietlikon.org

Protokollauszug vom 11.04.2017

80	01.03	Abstimmungen und Wahlen
	01.04	Protokolle von Abstimmungen und Wahlen
	13.00	Behörden, Institutionen
	15.00	Behörden, Institutionen

Sozialbehörde; Ersatzwahl Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014-2018; Stille Wahl

a) Ausgangslage

Mit Verfügung vom 6. Januar 2017 hat der Präsident des Bezirksrats Bülach Doris Kläy-von Rotz ihrem Gesuch entsprechend per sofort als Mitglied der Sozialbehörde Dietlikon entlassen. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat Dietlikon eingeladen, eine Ersatzwahl anzuordnen.

b) Vorverfahren

Mit Beschluss Nr. 3 vom 16. Januar 2017 hat der Gemeinderat für ein Mitglied der Sozialbehörde die Ersatzwahl angeordnet. Für die Durchführung dieser Ersatzwahl kommen gemäss Artikel 11 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte über die stille Wahl zur Anwendung.

Auf die Wahlausschreibung vom 20. Januar 2017 ist innerhalb der 40-tägigen Frist folgender Wahlvorschlag eingegangen:

<i>Name, Vorname</i>	<i>Geburtsdatum</i>	<i>Adresse</i>	<i>Rufname</i>	<i>Partei</i>
<i>Beruf</i>	<i>Geschlecht</i>	<i>Heimatort</i>		<i>bisher / neu</i>
Hauser-Kläy Sandra	24.12.1978	Bahnhofstrasse 46c	--	FDP
Sachbearbeiterin Sozialversicherung	weiblich	Walkringen BE		neu

Der vorstehende Wahlvorschlag wurde am 17. März 2017 publiziert. Gleichzeitig wurde eine Nachfrist von 7 Tagen angesetzt, innert welcher frühere Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen oder neue Vorschläge eingereicht werden können. Diese Frist ist am 24. März 2017 unbenutzt abgelaufen.

c) Stille Wahl

Die Voraussetzungen für eine stille Wahl sind erfüllt.

Beschluss:

1. Als Mitglied der Sozialbehörde wird für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018 als gewählt erklärt:

Hauser-Kläy Sandra, geboren 24.12.1978, von Walkringen BE,
wohnhaft Bahnhofstrasse 46c, 8305 Dietlikon

2. Gegen diese Wahl kann innert 5 Tagen, vom Empfang bzw. der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

3. Mitteilung an
 - Sandra Hauser-Kläy, Bahnhofstrasse 46c, 8305 Dietlikon (mit separater Wahlanzeige)
 - Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
 - Sozialbehörde Dietlikon
 - Ortsparteien (zur Information)
 - Gemeindkanzlei (zur Publikation)
 - Akten

Gemeinderat



Edith Zuber
Gemeindepräsidentin



Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: **13. April 2017**